



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 7/2019

4. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2021 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2021) vom 21. Juni 2019 186

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen (VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen) vom 21. Juni 2019 194

Stellenausschreibungen

Schulleiterin/Schulleiter Grundschule 195

Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule 197

Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule 199

Schulleiterin/Schulleiter Oberschule 200

Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule 201

Schulleiterin/Schulleiter Förderschule 203

Schulleiterin/Schulleiter Berufliches Schulzentrum 204

Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Fachdidaktik Geographie 205

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2021 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2021)

Vom 21. Juni 2019

I.

Allgemeine Festlegungen

1. Grundlagen

Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung und der Ergänzungsprüfungen an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs erfolgen auf der Grundlage nachstehender Regelungen des Staatsministeriums für Kultus und der Kultusministerkonferenz (KMK):

- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften über die schulische Bildung und die Prüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 240) geändert worden ist,
- Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften über die schulische Bildung und die Prüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 240, 251) geändert worden ist,
- VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 3. August 2018 (MBI.SMK S. 478), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 31. Januar 2019 (MBI.SMK S. 34, 58) geändert worden ist,
- Lehrpläne für das allgemeinbildende Gymnasium,
- Beschlüsse der KMK über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung vom 1. Dezember 1989 in den einzelnen Fächern, sofern keine Bildungsstandards für ein Fach gelten,
- Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012,
- Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012,
- Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012,
- Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung und
- Vereinbarung über das Latinum und das Graecum, Beschluss der KMK vom 22. September 2005,

in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Prüfungsinhalte und Anforderungen

Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans der gymnasialen Oberstufe enthalten mögliche Prüfungsinhalte. Hin-

sichtlich der Anforderungen in der Abiturprüfung wird darauf verwiesen, dass im Zuge der gymnasialen Qualitätsentwicklung den fachlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung zukommt und dass bei den Prüfungsaufgaben auf transferierbares Wissen und problemlösendes Denken großes Gewicht gelegt wird.

3. Arbeitszeiten

Den Prüfungsteilnehmern stehen in den schriftlichen Abiturprüfungen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

Prüfungsfach	Leistungskursfach	Grundkursfach
Mathematik	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A und B: 300 Minuten, davon Prüfungsteil A: 70 Minuten	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A und B: 240 Minuten, davon Prüfungsteil A: 70 Minuten
Deutsch	Gesamtarbeitszeit (einschließlich Auswahlzeit) 315 Minuten	Gesamtarbeitszeit (einschließlich Auswahlzeit) 255 Minuten
Sorbisch		–
Geschichte Evangelische Religion Katholische Religion	300 Minuten	240 Minuten
Geschichte bikulturell-bilingual	–	240 Minuten
Englisch Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	für den praktischen Prüfungsteil im Rahmen einer Partnerprüfung bei zwei Prüfungsteilnehmern in der Regel 20 Minuten, bei drei Prüfungsteilnehmern in der Regel 25 Minuten; 270 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	–
Griechisch Latein	270 Minuten	–
Chemie Physik Biologie	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A, B und C: 270 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A, B und C: 240 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten

Prüfungsfach	Leistungskursfach	Grundkursfach
Geographie Gemeinschafts- kunde/Rechts- erziehung/ Wirtschaft	–	240 Minuten
Kunst	300 Minuten	–
Musik	270 Minuten zuzüglich 30 Minu- ten für den prakti- schen Prüfungsteil	–
Sport, Teil A (Sporttheorie)	240 Minuten	–

Den Prüfungsteilnehmern stehen in den Ergänzungsprüfungen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

	Schriftlicher Prüfungsteil	Mündlicher Prüfungsteil
Latinum Graecum Hebraicum	180 Minuten	20 Minuten

4. Zugelassene Hilfsmittel

Handelt es sich bei den Hilfsmitteln um Wörterbücher, sind jeweils nichtelektronische und elektronische Wörterbücher zugelassen, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen.

In den schriftlichen Abiturprüfungen sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- a) In allen Prüfungsfächern ist das Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen. Prüfungsteilnehmer, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.
- b) Im Fach Sorbisch sind zugelassen:
- Obersorbisch-deutsches Wörterbuch und
 - Deutsch-obersorbisches Wörterbuch.
- c) Im schriftlichen Prüfungsteil in den neuen Fremdsprachen sind zugelassen:
- ein- und zweisprachige Wörterbücher (Fremdsprache-Deutsch/Deutsch-Fremdsprache).
 - Im praktischen Prüfungsteil sind keine Wörterbücher zugelassen.
- d) Im Fach Geschichte bikulturell-bilingual sind zugelassen:
- ein- und zweisprachige Wörterbücher (Französisch-Deutsch/Deutsch-Französisch) und
 - Geschichtsatlas, mit Kartenteil und Register, ohne weitere Erläuterungen.
- e) Im Fach Griechisch sind folgende zweisprachige Wörterbücher zugelassen:
- Benseler, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch oder
 - Gemoll, Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. Wenn die Prüfungsteilnehmer das Werk von Gemoll verwenden, ist ihnen der Anhang „Alphabetisches Verzeichnis zur Bestimmung seltener und unregelmäßiger Verbformen“ des Werkes von Benseler in geeigneter Form zugänglich zu machen.
- f) Im Fach Latein sind folgende zweisprachige Wörterbücher zugelassen:
- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, ab 2001,
 - Langenscheidt Abitur-Wörterbuch Latein-Deutsch, ab 2017,
 - Pons Globalwörterbuch Lateinisch-Deutsch, 1986,
 - Pons Wörterbuch für Schule und Studium Latein-Deutsch, ab 2003,
 - Pons Wörterbuch Schule und Studium Latein-Deutsch, ab 2012, ohne das herausnehmbare Extrahft: Kurzgrammatik Latein; Die 100 wichtigsten Persönlichkeiten der römischen Antike; Landkarten und
 - Stowasser Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1994 oder 2016.
- g) Im Fach Mathematik sind zugelassen:
- im Prüfungsteil B grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System. Die Software eines solchen Taschenrechners oder eine gleichwertige Software kann im Prüfungsteil B auch auf einer anderen geschlossenen Plattform verwendet werden.
 - Tabellen- und Formelsammlung im Prüfungsteil B und
 - Zeichengeräte.
- h) Im Fach Physik sind zugelassen:
- in den Prüfungsteilen B und C grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System. Die Software eines solchen Taschenrechners oder eine gleichwertige Software kann im Prüfungsteil B auch auf einer anderen geschlossenen Plattform verwendet werden.
 - Tabellen- und Formelsammlung in den Prüfungsteilen B und C,
 - Zeichengeräte und
 - PC oder Laptop im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung im Prüfungsteil C. Das Hilfsmittel wird ausschließlich für die experimentelle oder praktische Tätigkeit benötigt und ist entsprechend der Anzahl der dafür vorgesehenen Arbeitsplätze bereit zu stellen. Auf dem PC oder Laptop muss die Software installiert sein, die der Prüfungsteilnehmer für die Modellbildung und Simulation genutzt hat.
- i) Im Fach Biologie sind zugelassen:
- in den Prüfungsteilen B und C grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System. Die Software eines solchen Taschenrechners oder eine gleichwertige Software kann im Prüfungsteil B auch auf einer anderen geschlossenen Plattform verwendet werden.
 - Tabellen- und Formelsammlung in den Prüfungsteilen B und C,
 - Zeichengeräte und
 - Pflanzenbestimmungsbuch mit dichotomem Bestimmungsschlüssel ohne farbige Illustrationen und ohne Abbildung des gesamten Pflanzen-Habitus in den Prüfungsteilen B und C.
- j) Im Fach Chemie sind zugelassen:
- in den Prüfungsteilen B und C grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System. Die Software eines solchen Taschenrechners oder eine gleichwertige Software kann im Prüfungsteil B auch auf einer anderen geschlossenen Plattform verwendet werden.

- Tabellen- und Formelsammlung in den Prüfungsteilen B und C,
 - Zeichengeräte und
 - PC oder Laptop im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung im Prüfungsteil C zur möglichen Nutzung. Das Hilfsmittel darf ausschließlich für die experimentelle oder praktische Tätigkeit genutzt werden. Auf dem PC oder Laptop muss die Software installiert sein, die der Prüfungsteilnehmer bisher für die Erfassung und Auswertung von Messwerten genutzt hat.
- k) Im Fach Kunst sind zugelassen:
- bildkünstlerische Materialien und Arbeitsgeräte, welche durch das Staatsministerium für Kultus in einem gesonderten Schreiben festgelegt werden und
 - Meisterwerke der Kunst des Neckar-Verlags Villingen-Schwenningen.
- l) Im Fach Katholische Religion sind zugelassen:
- Bibel, Einheitsübersetzung und
 - Gotteslob, Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg, 2013.
- m) Im Fach Evangelische Religion ist zugelassen:
- Bibel, Luther-Übersetzung oder Einheitsübersetzung.
- n) Im Fach Geographie sind zugelassen:
- grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System. Die Software eines solchen Taschenrechners oder eine gleichwertige Software kann im Prüfungsteil B auch auf einer anderen geschlossenen Plattform verwendet werden.
 - im Unterricht eingeführte Weltatlanten.
- o) Im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sind zugelassen:
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,
 - Verfassung des Freistaates Sachsen und
 - im Unterricht eingeführte Weltatlanten.
- p) Im Fach Geschichte ist zugelassen:
- Geschichtsatlas, mit Kartenteil und Register, ohne weitere Erläuterungen.

Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel in den mündlichen Abiturprüfungen in Abhängigkeit von der konkreten Aufgabenstellung entscheidet die Fachprüfungskommission auf der Grundlage des Vorschlags des prüfenden Fachlehrers.

5. Zugelassene Hilfsmittel bei Ergänzungsprüfungen

Zugelassen sind jeweils nichtelektronische oder elektronische Wörterbücher, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen. In den Ergänzungsprüfungen sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- a) Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in allen schriftlichen Prüfungsteilen,
- b) nur ein zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch (wie im Fach Latein) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums,

- c) nur ein zweisprachiges Wörterbuch Griechisch-Deutsch (wie im Fach Griechisch) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Graecums,
- d) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Hebraicums eines der im Folgenden genannten zweisprachigen Wörterbücher:
 - Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 17. und 18. Auflage, oder
 - Ludwig Köhler/Walter Baumgartner, Hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Studienausgabe in 2 Bänden, 2004.

6. Bewertungsskalen

Bei der Bewertung schriftlicher Prüfungsarbeiten kommen abhängig von Fach und Kursart die in Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe c der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung enthaltenen Skalen mit 60 Bewertungseinheiten (BE), 90 BE, 100 BE oder 120 BE zur Anwendung.

II.

Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes

1. Leistungs- und Grundkursfach Deutsch

- a) Struktur der Prüfungsarbeit
Dem Prüfungsteilnehmer werden drei Aufgaben vorgelegt. Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine der für den jeweiligen Kurs vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die Aufgabenarten können sein:

- Interpretation literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
- materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Die Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, Mischformen sind möglich.

Textgrundlage können sein:

- kürzere, in sich geschlossene Texte
- Textausschnitte aus Werken, die in nachstehender Lektüreliste benannt sind
- zwei Texte oder Textausschnitte im Vergleich
- eine Auswahl pragmatischer Texte, auch in Ausschnitten.

- b) Prüfungsinhalt

Zum möglichen Prüfungsstoff gehören folgende Ganzschriften und Teile des literarischen Werkes:

Leistungskurs

C. Hein:	Landnahme
F. Schiller:	Maria Stuart
W. Shakespeare:	Hamlet
J. Zeh:	Corpus Delicti
F. Kafka:	In der Strafkolonie
Der Medea-Stoff:	
Euripides:	Medea
C. Wolf:	Medea. Stimmen

Grundkurs	
C. Hein:	In seiner frühen Kindheit ein Garten
F. de la Motte Fouqué:	Undine
J. Zeh:	Corpus Delicti
Das Rache-Motiv:	
Euripides:	Medea
F. Dürrenmatt:	Der Besuch der alten Dame

- c) **Bewertungsmaßstab**
Die Ermittlung der Notenpunkte erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

2. Leistungskursfach Sorbisch

- a) **Struktur der Prüfungsarbeit**
Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die Aufgabenarten können sein:

- Interpretation literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
- materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Die Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, Mischformen sind möglich.

Textgrundlage können sein:

- kürzere, in sich geschlossene Texte
- Textausschnitte aus Werken, die in nachstehender Lektüreliste benannt sind
- zwei Texte oder Textausschnitte im Vergleich
- eine Auswahl pragmatischer Texte, auch in Ausschnitten

- b) **Prüfungsinhalt**
Zum möglichen Prüfungsstoff gehören folgende Ganzschriften:

J. Bart-Čišinski	Na hrodžišću
J. Brězan	Krabat – Druha kniha
J. Brězan	Marja Jančowa
J. Brězan	Stary nan
J. Koch	Wišnina
J. Lorenc-Zalěski	Kupa zabytych
J.-M. Čornakec	W sćinje swěčki
K. Krawc	Paradiz
M. Młynkowa	Dny w dalinje

- c) **Bewertungsmaßstab**
wie Leistungskursfach Deutsch

3. Leistungskursfächer in den neuen Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch

- a) **Struktur der Prüfung**
aa) **Kombinierte Aufgabe**
Jeder Prüfungsteilnehmer hat einen praktischen Prüfungsteil sowie die beiden schriftlichen Prüfungsteile A und B zu bearbeiten.
bb) **Praktischer Prüfungsteil**
Aufgabe zum Sprechen/zur mündlichen Sprachkompetenz
Die Durchführung erfolgt in der Regel als Partnerprüfung. Schwerpunkte des Gesprächs zwischen

den Prüfungsteilnehmern sind Argumentation und Interaktion.

- cc) **Schriftliche Prüfungsteile**
Prüfungsteil A besteht aus einer Schreibaufgabe/Textaufgabe.

Es werden ein oder mehrere authentische fremdsprachige Materialien vorgelegt. Die Länge der Textvorlagen beträgt insgesamt in

- Englisch und Französisch maximal 1000 Wörter,
- Italienisch, Spanisch maximal 900 Wörter und
- Polnisch, Russisch, Tschechisch maximal 800 Wörter.

Prüfungsteil B besteht aus einer Aufgabe zur Sprachmittlung. Dabei wird die sinngemäße adressatengerechte, situationsbezogene und textsortenorientierte Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes eines oder mehrerer deutschsprachiger Ausgangstexte in der Fremdsprache geprüft. Die Länge der Textvorlagen in Prüfungsteil B beträgt insgesamt maximal 650 Wörter.

- b) **Bewertungsmaßstab**

Praktischer Prüfungsteil:	
Aufgabe zum Sprechen/ zur mündlichen Sprachkompetenz:	erreichbar 20 BE
Schriftlicher Prüfungsteil:	
Prüfungsteil A: Schreibaufgabe/Textaufgabe	
Inhalt	erreichbar 20 BE
Sprachliche Leistung	erreichbar 30 BE
Prüfungsteil B: Aufgabe zur Sprachmittlung	erreichbar 20 BE
Insgesamt: Anwendung der 90-BE-Skala	

4. Leistungskursfächer in den alten Fremdsprachen: Griechisch, Latein

- a) **Struktur der Prüfungsarbeit**
Ein anspruchsvoller griechischer beziehungsweise lateinischer Text ist unter Einbeziehung eines Vergleichsmaterials zu interpretieren und auszugswise in treffendes Deutsch zu übersetzen. Die Aufgabe Interpretieren bezieht sich auf den gesamten Text im Umfang von circa 220 (Griechisch) und circa 200 (Latein) Wörtern, die Aufgabe Übersetzen auf einen festgelegten Textteil im Umfang von circa 185 (Griechisch) und circa 170 (Latein) Wörtern. Den Prüfungsteilnehmern werden Einführungen zu den Texten zur Verfügung gestellt.

- b) **Prüfungsinhalt**
Schwerpunkte des Prüfungsinhalts sind:
- Griechisch: Das Welt- und Menschenbild in der attischen Tragödie; als Vergleichsmaterial sowohl antike als auch nachantike Vergleichstexte, entweder zweisprachig (griechisch-deutsch) oder in deutscher Sprache/Übersetzung,
 - Latein: Welterfahrung und -deutung in der Literatur der republikanischen und der augusteischen Zeit und der Kaiserzeit; als Vergleichsmaterial sowohl antike als auch nachantike Vergleichstexte, entweder zweisprachig (lateinisch-deutsch) oder in deutscher Sprache/Übersetzung.

c) **Bewertungsmaßstab:**

Prüfungsteil A: Interpretation	
– Textanalyse	erreichbar 20 BE
– Darstellung des Hintergrundes zu Text, Autor und Werk	erreichbar 15 BE
– Einbeziehung des beigegebenen Vergleichsmaterials	erreichbar 10 BE
Prüfungsteil B: Übersetzung	erreichbar 45 BE

Bei der Übersetzung (Prüfungsteil B) werden 40 BE der 45 BE, die insgesamt erreicht werden können, nach einer Fehler-BE-Tabelle erteilt. Bis zu 5 BE werden für besonders gelungene Lösungen und die Umsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit von Ausgangs- und Zielsprache auf der Wirkungsebene vergeben. Für die Bewertung insgesamt wird die 90-BE-Skala angewendet.

5. Leistungskursfach Kunst

- a) **Struktur der Prüfungsarbeit**
Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben aus, die die Auseinandersetzung mit der Komplexität bildkünstlerischer Prozesse verlangen. Zusätzlich werden 15 Minuten Zeit für die Einrichtung des Arbeitsplatzes gewährt.
- b) **Prüfungsinhalt**
Schwerpunkt der Prüfung ist die an der künstlerischen Praxis orientierte Strukturierung, Organisation und Realisierung der Einheit von bildnerisch-praktischer Produktion, Reflexion und Rezeption.
- c) **Bewertungsmaßstab**
Anwendung der 60-BE-Skala

6. Leistungskursfach Musik

- a) **Struktur der Prüfung**
Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil A und einem praktischen Prüfungsteil B zusammen.
- b) **Gegenstand von Prüfungsteil A**
Gegenstand von Prüfungsteil A ist die Analyse und Interpretation musikalischer Werke. Zusätzlich werden 15 Minuten Zeit für das Einhören und 5 Minuten Zeit für die technische Einrichtung der Wiedergabegeräte gewährt. Der Prüfungsteilnehmer bearbeitet eine Pflichtaufgabe, die nicht schwerpunktbezogen ist, sowie eine von zwei schwerpunktbezogenen Wahlaufgaben.
- c) **Gegenstand von Prüfungsteil B**
Gegenstand von Prüfungsteil B ist Praktisches Musizieren mit einem Arbeitszeitanteil von 30 Minuten. Jeder Prüfungsteilnehmer hat in diesem Prüfungsteil die folgenden drei Teilaufgaben zu absolvieren:
 - aa) **Vortrag (solistisch oder Solopart) von**
 - instrumentalen und vokalen Stücken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen oder
 - instrumentalen oder vokalen Stücken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen.

Das Programm kann ein Stück im Ensemble, zum Beispiel in kammermusikalischer Besetzung, im mehrstimmigen Chorsatz oder im Korrepetieren enthalten.
 - bb) **Darbieuten eines für den Prüfungsteilnehmer unbekanntes, von der Fachprüfungskommission bestä-**

tigten Stückes oder einer Melodie „vom Blatt“ mit entsprechend geringerem Schwierigkeitsgrad.

- cc) **Interpretationsgespräch zu einem vom Prüfungsteilnehmer vorgetragenen Stück aus der Teilaufgabe gemäß Doppelbuchstabe aa.**
- d) **Organisation von Prüfungsteil B**
Der Prüfungsteil B findet an einem Tag im Zeitraum der schriftlichen Prüfungen statt, den der jeweilige Prüfungsausschuss festlegt. Die Reihenfolge der Einzelprüfungen wird vom Kursfachlehrer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt. Der Prüfungsteilnehmer legt das Programm der Teilaufgabe gemäß Buchstabe c Doppelbuchstabe aa in Absprache mit dem Kursfachlehrer vor Prüfungsbeginn fest. Der Kursfachlehrer stellt der Fachprüfungskommission die Noten der vorzutragenden Stücke zur Verfügung.
- e) **Instrumentengruppen**
Folgende Instrumentengruppen sind zugelassen:
 - Tasteninstrumente,
 - Saiteninstrumente,
 - Holzblas- und Blechblasinstrumente und
 - Schlagzeug und Perkussionsinstrumente.

Wählt der Prüfungsteilnehmer die Instrumentengruppe Schlagzeug und Perkussionsinstrumente, muss das Prüfungsprogramm einen melodiebetonten Beitrag enthalten. Dieser kann auf einem melodiefähigen Schlag- und Perkussionsinstrument oder einem anderen Melodieinstrument oder durch Gesang erbracht werden.
- f) **Einspiel- oder Einsingzeit**
Dem Prüfungsteilnehmer ist ausreichend Zeit zum Einspielen und zum Einsingen zu gewähren.
- g) **Prüfungsinhalt von Prüfungsteil A**
Für den Prüfungsteil A werden folgende Schwerpunkte benannt:
 - aa) **Neue Wege: Musik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts**
 - bb) **Die Sinfonie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts**
- h) **Bewertungsmaßstab**

Prüfungsteil A	erreichbar 60 BE
Anwendung der 60-BE-Skala	
Prüfungsteil B	
Bewertungskriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> – Schwierigkeitsgrad, – korrekte Wiedergabe des Notentextes, – technische Sauberkeit und – künstlerische Gestaltung und Interpretation. 	
Im Prüfungsteil B wird für die komplexe Prüfungsleistung insgesamt nur eine Punktzahl erteilt.	

III.

Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

1. Fächer

Die Regelungen in dieser Ziffer betreffen Leistungskursfach Geschichte und Grundkursfächer Geschichte, Geschichte bikulturell-bilingual, Gemeinschaftskunde/Rechts-erziehung/Wirtschaft und Geographie.

2. Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus. Im Fach Geschichte bikulturell-bilingual erfolgt die Aufgabenstellung in französischer Sprache, ebenso die schriftliche Bearbeitung der Aufgabenstellung.

3. Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

IV.
**Schriftliche Abiturprüfung in
den Fächern des mathematisch-
naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes**

1. Leistungs- und Grundkursfach Mathematik

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer hat zu bearbeiten:

- im Prüfungsteil A mehrere Pflichtaufgaben zu grundlegenden Problemen der Mathematik,
- im Prüfungsteil B bis zu drei Pflichtaufgaben, die Probleme der Analysis, Geometrie/Algebra und Stochastik enthalten. Die Aufgaben können Inhalte dieser drei mathematischen Teilgebiete miteinander vernetzen oder auch Inhalte aus nur einem der Teilgebiete beinhalten.

Die Aufgaben im Prüfungsteil B berücksichtigen

- die Bearbeitung innermathematischer Fragestellungen und die Anwendung mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisorientierte Sachverhalte und
- die selbstständige Auswahl und flexible Anwendung grundlegender mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten bei offeneren Fragestellungen.

Die Materialien und alle vom Schüler angefertigten Aufzeichnungen zum Prüfungsteil A werden 70 Minuten nach Arbeitsbeginn vom Aufsicht führenden Lehrer eingesammelt.

b) Prüfungsinhalt

In den Aufgabenstellungen werden die in den Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012) ausgewiesenen allgemeinen mathematischen Kompetenzen

- mathematisch argumentieren,
- Probleme mathematisch lösen,
- mathematisch modellieren,
- mathematische Darstellungen verwenden,
- mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen und
- mathematisch kommunizieren

in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

Die Verwendung der Operatoren orientiert sich an dem vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder veröffentlichten „Grundstock für Operatoren“ für das Fach Mathematik: <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik>

c) Bewertungsmaßstab

	Leistungskurs- fach	Grundkursfach
Prüfungsteil A	erreichbar: 30 BE	erreichbar: 25 BE
Prüfungsteil B	erreichbar: 90 BE	erreichbar: 75 BE

Anwendung der 100-BE-Skala im Grundkursfach und Anwendung der 120-BE-Skala im Leistungskursfach

**2. Leistungs- und Grundkursfächer
Biologie, Chemie und Physik**

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer hat zu bearbeiten:

- im Prüfungsteil A mehrere Pflichtaufgaben zu grundlegenden Problemen der jeweiligen Naturwissenschaft,
- im Prüfungsteil B eine oder mehrere Aufgaben ohne eigene experimentelle Tätigkeit und
- im Prüfungsteil C eine von zwei Wahlaufgaben mit eigener experimenteller oder praktischer Tätigkeit.

Die Materialien und alle vom Schüler angefertigten Aufzeichnungen zum Teil A werden 60 Minuten nach Arbeitsbeginn vom Aufsicht führenden Lehrer eingesammelt.

Die Aufgaben im Prüfungsteil B berücksichtigen auch Aspekte der

- Vernetzung von Inhalten unterschiedlicher Teilgebiete der jeweiligen Naturwissenschaft,
- Anwendung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisorientierte Sachverhalte und
- selbstständigen Auswahl und flexiblen Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten bei offeneren Fragestellungen.

Prüfungsteil B kann zwei Wahlaufgaben beinhalten, von denen der Prüfungsteilnehmer eine zu bearbeiten hat. Im Leistungs- und Grundkursfach werden zusätzlich insgesamt 15 Minuten Zeit zur Auswahl der Aufgabe und zur Einrichtung des Experimentierplatzes gewährt.

b) Prüfungsinhalt

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Nutzung des grafikfähigen, programmierbaren Taschenrechners wird auf die Veröffentlichung des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen: Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR), erschienen 2002.

In den Fächern Physik und Chemie ist im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung bei Nutzung von PC oder Laptop im Teil C sicherzustellen, dass die vom Prüfungsteilnehmer mit dem Computer erstellten Dokumente, zum Beispiel Grafiken oder Messwertreihen, sofort ausgedruckt und zu den Prüfungsunterlagen hinzugefügt werden können.

c) Bewertungsmaßstab

Prüfungsteil A erreichbar: 15 BE
 Prüfungsteil B erreichbar: 30 BE
 Prüfungsteil C erreichbar: 15 BE
 Anwendung der 60-BE-Skala

V.
Weitere Prüfungsfächer

1. Leistungskursfach Sport

a) Struktur der Prüfungsarbeit

aa) Schriftlicher Prüfungsteil A: Sporttheorie

Der Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

bb) Praktischer Prüfungsteil B: Sportpraxis

Dieser Prüfungsteil findet an zwei anderen Tagen als Prüfungsteil A statt. Diese Termine legt der jeweilige Prüfungsausschuss nach Abstimmung mit

dem Landesamt für Schule und Bildung fest. Der praktische Prüfungsteil erstreckt sich für jeden Prüfungsteilnehmer auf zwei Lernbereiche, nämlich eine Individual- und eine Mannschaftssportart, mit insgesamt mindestens drei Prüfungsaufgaben.

- b) **Bewertungsmaßstab**
 aa) Prüfungsteil A
 Anwendung der 60-BE-Skala
 bb) Prüfungsteil B
 Für den Prüfungsteil wird eine Punktzahl erteilt. Diese wird gemäß den Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

2. Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion (für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

- a) **Struktur der Prüfungsarbeit**
 Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.
 b) **Bewertungsmaßstab**
 Anwendung der 60-BE-Skala

3. Leistungs- und Grundkursfach Katholische Religion (für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

- a) **Struktur der Prüfungsarbeit**
 wie Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion
 b) **Bewertungsmaßstab**
 Anwendung der 60-BE-Skala

VI.

Ergänzungsprüfungen zum Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum), Griechischkenntnissen (Graecum) und Hebräischkenntnissen (Hebraicum)

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil A und einem mündlichen Prüfungsteil B zusammen. Prüfungsteilnehmer, deren schriftlicher Prüfungsteil mit 0 Punkten bewertet wurde, sind nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Sie haben die gesamte Ergänzungsprüfung nicht bestanden.

Unmittelbar vor dem mündlichen Prüfungsteil hat der Prüfungsteilnehmer in einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten einen von dem prüfenden Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählten Text im Umfang von

- circa 50 lateinischen Wörtern für das Latinum,
 - circa 60 griechischen Wörtern für das Graecum,
 - circa 30 hebräischen Wörtern für das Hebraicum
- zu bearbeiten.

2. Prüfungsinhalt des schriftlichen Prüfungsteils A

- a) **Latinum**
 Ein anspruchsvollerer Text im Umfang von circa 180 lateinischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen; der Text entstammt einer politischen Rede oder einem philosophischen oder historiographischen Werk und bezieht sich auf die Inhaltsbereiche römische

Politik, Geschichte, Philosophie oder Literatur. Mit der Übersetzung soll der Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nachweisen, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein angemessener Grundwortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

- b) **Graecum**
 Ein anspruchsvollerer Text aus dem Gesamtwerk Platons im Umfang von circa 195 griechischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Mit der Übersetzung soll der Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nachweisen, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein angemessener Grundwortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen griechische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

- c) **Hebraicum**
 Ein mittelschwerer narrativer Text des Alten Testaments im Umfang von circa 150 hebräischen Wörtern gemäß der Biblia Hebraica Stuttgartensia, Stuttgart 1983, ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Mit der Übersetzung soll der Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nachweisen, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein angemessener Grundwortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Religion des Alten Israel und seiner altorientalischen Umwelt vorausgesetzt.

3. Prüfungsinhalt des mündlichen Prüfungsteils B

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das sich bevorzugt auf Lernziele und Lerninhalte richtet, die im schriftlichen Prüfungsteil noch nicht überprüft worden sind. Der im mündlichen Prüfungsteil vorgelegte Text entspricht den für den schriftlichen Prüfungsteil geltenden Kriterien, wobei sein Schwierigkeitsgrad die Situation einer mündlichen Prüfung berücksichtigt; das dem Prüfungsteilnehmer vorliegende Textblatt umfasst nur den Text sowie eventuell eine kurze Einführung in den Kontext und höchstens zwei knappe Übersetzungshilfen. Die Übersetzung von Teilen des Textes kann dem Nachweis eines vertieften Textverständnisses und hinreichender Kenntnisse der Elementargrammatik dienen. Die mündliche Prüfung umfasst folgende Bereiche: Lexik, Morphologie, Syntax; Texterschließung; Textrezeption und Tradition; Sachwissen.

4. Bewertungsmaßstab für den Prüfungsteil A

Die Übersetzung wird nach einer verbindlichen Fehlerzahl-Punkte-Tabelle bewertet, die dem vorgelegten Text für die Hand des prüfenden Fachlehrers beigegeben ist. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

5. Bewertungsmaßstab für den Prüfungsteil B

Die im mündlichen Prüfungsteil erbrachte Leistung ist nach der Punkteskala von 15 bis 0 zu bewerten. Es sind nur ganze Punkte zulässig.

6. Gesamtergebnis der Ergänzungsprüfung

Die Gesamtnote der Ergänzungsprüfung nach Anlage 4 Nummer 2 zu § 66 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung wird als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistungen gebildet. Beim Auftreten der Dezimalstelle 5 ist auf die höhere Punktzahl aufzurunden. Die Prüfung ist bestanden, wenn

der Durchschnitt mindestens 5 Punkte ist. Kein Prüfungsteil darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.

**VII.
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Dresden, den 21. Juni 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen
(VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen)**

Vom 21. Juni 2019

I.

In der VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen vom 30. Juli 2018 (MBI.SMK S. 410), die durch Ziffer II der Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2018 (MBI.SMK S. 571) geändert worden ist, wird Anlage 5 wie folgt geändert:

1. Die Fußzeile wird wie folgt gefasst:

„Ort, Datum

Schulstempel

Unterschrift Schulleiter/in“

2. Die Seite mit der Überschrift „KMK Language Certificate for Vocational Education and Training – Levels A2 to C1“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Reception, Reading comprehension, werden in Spalte B2 die Wörter „comprehend complex job-specific texts in an overall, selective and detailed way when the text is spoken at normal speed and in standard language, even if with a slight regional accent“ durch die Wörter „understand complex job-specific texts on less familiar

and abstract topics from known subject areas in a general, selective and detailed way“ ersetzt.

- b) In der Zeile Mediation wird in der Spalte C1 das Wort “Roughly” durch das Wort “roughly” ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 21. Juni 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Beilrode Ernst-Thälmann-Straße 45 04886 Beilrode	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule „Frédéric Joliot-Curie“ Pegau Ernst-Reinsdorf-Straße 3 04523 Pegau	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Januar 2020
Grundschule Torgau Nordwest Finkenweg 5 04860 Torgau	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Schule Erfurter Straße – Grundschule der Stadt Leipzig Erfurter Straße 9 04155 Leipzig	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Schule Addis-Abeba-Platz – Grundschule der Stadt Leipzig Addis-Abeba-Platz 04103 Leipzig	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Schule Gießelstraße – Grundschule der Stadt Leipzig Gießelstraße 4 04229 Leipzig	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule,

- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt "Bewerbung"
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Bernsdorf Pestalozzistraße 20 02994 Bernsdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
33. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig Anhalter Straße 1 04129 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Dommitzsch Leipziger Straße 75 04880 Dommitzsch	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Colditz Nicolaistraße 8 04680 Colditz	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Diesterweg-Grundschule Delitzsch August-Bebel-Straße 4 04509 Delitzsch	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Beilrode Ernst-Thälmann-Straße 45 04886 Beilrode	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Paul-Guenther-Schule – Grundschule Geithain Schillerstraße 13 04683 Geithain	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Torgau Promenade An der Promenade 1 04860 Torgau	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Kyhna Kirchring 2 04509 Wiedemar	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
60. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig Seumestraße 93 04249 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Thomas-Müntzer-Grundschule Schkeuditz Thomas-Müntzer-Straße 6/7 04435 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
August-Bebel-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig Husemannstraße 2 04315 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule „Bücherwurm Grimma“ Vorwerkstraße 34 04668 Grimma	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule Erfurter Straße – Grundschule der Stadt Leipzig Erfurter Straße 9 04155 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Schule Addis-Abeba-Platz – Grundschule der Stadt Leipzig Addis-Abeba-Platz 04103 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Schule Gießenerstraße – Grundschule der Stadt Leipzig Gießenerstraße 4 04229 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der

laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Förderschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule Altchemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schulstraße 2 09125 Chemnitz	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss "Master of Education" und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt
- Von Vorteil sind:**
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
 - ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
 - umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt "Bewerbung" (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Oberschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen Dr.-Salvador-Allende-Straße 52 02625 Bautzen	A 15/ vergleichbare EntGr.	1. Februar 2020
Pestalozzi-Oberschule Löbau Pestalozzistraße 17 02708 Löbau	A 15 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	1. August 2020
Oberschule „Dr. Marja Grollmuß“ Schleife Schulstraße 2 02959 Schleife	A 15/ vergleichbare EntGr.	1. März 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Oberschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule Innenstadt Görlitz Elisabethstraße 13 02826 Görlitz	A 15/ vergleichbare EntGr.	1. August 2020
Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg Bautzener Straße 17 02742 Neusalza-Spremberg	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	1. August 2020
Oberschule Elstra Neue Straße 5 01920 Elstra	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule Kitzscher Trageser Straße 40c 04567 Kitzscher	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in einem anerkannten Unterrichtsfach der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Förderschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Klinik- und Krankenhausschule Großschweidnitz Dr.-Max-Krell-Park 23 02708 Großschweidnitz	A 15 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an nachfolgend aufgeführten Beruflichen Schulzentren aus:

Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Karl-Heine-Schule, BSZ der Stadt Leipzig Merseburger Straße 56 04177 Leipzig	A 15+Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Gutenbergschule, BSZ der Stadt Leipzig Gutenbergplatz 8 04103 Leipzig	A 15+Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- erworbene Lehrbefähigung
 - a. mit Erster und Zweiter Staatsprüfung beziehungsweise „Master of Education“ und Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen
 - b. mit Erster und Zweiter Staatsprüfung beziehungsweise „Master of Education“ und Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenem pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer und Lehrbefähigung für zwei Fächer (Klassen 5 bis 12), jeweils mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Sekundarstufe II an berufsbildenden Schulen,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Vor-

aussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Abordnungsausschreibung
Aktenzeichen: 23-0322/10/13-2019

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. Februar 2020 eine Lehrkraft für mindestens drei bis maximal fünf Jahre* an das „Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung“ (ZLSB) der Technischen Universität Dresden vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

Lehrkraft für die Fachdidaktik Geographie

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Tätigkeitsprofil:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit erziehungswissenschaftlichem und fachdidaktischem Schwerpunkt Geographie,
- Mitgestaltung der Mentorenqualifizierung,
- Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit dem Ziel der Promotion)

Voraussetzungen:

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der fachdidaktischen Theorie,
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung als Lehrer/-in im Bereich der Ober-/Mittelschule oder des Gymnasiums,

- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation,
- Offenheit und kommunikative Kompetenz.

Eigene wissenschaftliche oder schulpraktisch orientierte Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

*Die Dauer der Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 1. August 2019 auf dem Dienstweg (über die jeweils zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 10 09 10
01097 Dresden

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-66122

Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de

Internet: www.recht-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

27. Juni 2019

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,78 EUR und zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.